



Bern,

Adressaten

Politische Parteien

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Interessierte Kreise

Verordnungsanpassungen aufgrund der Übernahme und Umsetzung der Verordnungen (EU) 2021/1133 und (EU) 2021/1134 betreffend das zentrale Visa-Informationssystem (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2024 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu den Verordnungsanpassungen aufgrund der Übernahme und Umsetzung der Verordnungen (EU) 2021/1133 und (EU) 2021/1134 betreffend das zentrale Visa-Informationssystem ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **17. Oktober 2024**.

Seit 2011 ist das zentrale Visa-Informationssystem (C-VIS) die technische Lösung, die das Visumverfahren für einen kurzfristigen Aufenthalt erleichtert und es den Visum-, Grenzkontroll-, Asyl- und Migrationsbehörden ermöglicht, schnell und wirksam die notwendigen Informationen über visumpflichtige Drittstaatsangehörige zu beschaffen. Die Schweiz beteiligt sich ebenfalls an dieser Zusammenarbeit im Rahmen der Schengen-Assoziierungsabkommen und nutzt dieses System bei der Erteilung von Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt. Im Juni 2021 hat die EU der Schweiz zwei neue Verordnungen notifiziert. Diese sollen das C-VIS reformieren und die Zugriffe der Behörden auf verschiedene europäische Informationssysteme zur Bearbeitung von Gesuchen um Erteilung von Visa für einen kurzfristigen oder längerfristigen Aufenthalt sowie von Kurzaufenthalts-, Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen regeln. Das C-VIS wird ab der Inbetriebnahme, die derzeit für 2026 geplant ist, Visa für einen längerfristigen Aufenthalt und Aufenthaltstitel umfassen.

Die Übernahme und Umsetzung der Verordnungen (EU) 2021/1133 und (EU) 2021/1134 bedingt einige gesetzliche Anpassungen. Das Parlament hat die Übernahme und die damit verbundenen Gesetzesänderungen am 16. Dezember 2022 genehmigt (BBI 2022 3213).



Einige Verordnungen werden im Wesentlichen angepasst, um den Zugriff auf die Daten der verschiedenen bestehenden und künftigen Informationssysteme, insbesondere jener zu Reisegenehmigungen (ETIAS) und zu Ein- und Ausreisen im Schengen-Raum (EES), sowie zu bestimmten Komponenten der Interoperabilität zu gewährleisten. Ausserdem werden die Aufgaben der neuen nationalen VIS-Stelle näher erläutert. Schliesslich werden spezifische Bestimmungen zum Datenschutz und zur Bekanntgabe von Daten der Informationssysteme an Drittstaaten vorgeschlagen.

Die Anpassungen betreffen folgende Verordnungen:

- Verordnung über das zentrale Visa-Informationssystem und das nationale Visumsystem (Visa-Informationssystem-Verordnung, SR 142.512),
- Verordnung über das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS-Verordnung, SR 142.513),
- Verordnung über das Einreise- und Ausreisensystem (EES-Verordnung, SR 142.206),
- Verordnung über das Informationssystem Ordipro (Ordipro-Verordnung, SR 235.21),
- Verordnung über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS-Verordnung) und das SIRENE-Büro (N-SIS-Verordnung, SR 362.0).

Die Anpassungen der künftigen Verordnungen über das Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS-Verordnung) und über die Interoperabilität der Informationssysteme (IOP-Verordnung) werden im erläuternden Bericht kurz ausgeführt.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Sandrine Favre (Tel. 058 465 85 07) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Beat Jans
Bundesrat